

**Nr.: BV-213/2019****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.09.2019

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Szurlies, Kathleen  
Tel.: 421-91483**Beschlussvorlage**

Nummer BV-213/2019

**Betreff:**

Grünpflege in der Ortschaft Schmilkendorf 2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>	<b>18.11.2019</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat Schmilkendorf beschließt, die Finanzierung der Grünflächenpflege aus dem Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522155) für das Haushaltsjahr 2019 um 1.320 € auf 6.600 € zu erhöhen. Die zusätzlichen Gelder sollen für die Laubberäumung auf den öffentlichen Grünflächen (Rasenflächen) verwendet werden.
2. Der Ortsbürgermeister wird vom Ortschaftsrat beauftragt, die Einzelheiten der Maßnahmen mit der Verwaltung abzustimmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	1 Oberbürgermeister	
<b>Produkt</b>	551102	Öffentliches Grün Ortsteile
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	522155 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Schmilkendorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	5511551000 Öffentliches Grün Schmilkendorf	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	6.600	veranschlagt	2020		2020	
			2021		2021	
Bedarf	1.320	Bedarf	2022		2022	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Pflege des Ortsbildes. Hierzu zählt insbesondere über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Grünflächenpflege.

Dem Ortschaftsrat Schmilkendorf wurden zur Erfüllung dieser Aufgabe 6.600 € unter dem Produktkonto 551102.522155 als Budget zugewiesen. Davon wurden 5.280 € (80 %) bereits freigegeben.

Die momentan noch verfügbaren Haushaltsmittel i. H. v. 2.618 € reichen für die Laubaufnahme nicht mehr aus, da diese auf den Böschungen des Kirchberges in Handarbeit durch Abharken ausgeführt werden muss.

Die zum Beschluss vorgeschlagene Erhöhung ist so bemessen, dass die Laubberäumung auf den öffentlichen Grünflächen zumindest mit einem Pflegegang durchgeführt werden kann.

Würde man auf die vorgeschlagene Laubberäumung als freiwillige Aufgabe verzichten, würde das Laub bei weitgehend trockener Witterung verwehen. Dies könnte den Anwohnern missfallen und Beschwerden erzeugen. Bei feuchter Witterung hingegen würde die Grasnarbe schimmeln und ersticken. Im Folgejahr wäre dadurch eine Neuansaat inkl. vorheriger Bodenlockerung und mehrerer Wässerungsgänge erforderlich. Da sich eine stabile Grasnarbe erst nach etwa einer Vegetationsperiode bildet und frühestens nach einem viertel Jahr zur

ersten Mahd befahren werden dürfte, würde sich eine zunehmende Verkrautung der neuangesäten Rasenfläche durch im Boden lagernde Unkrautsamen oder eine Verbuschung durch aufkeimende Baumsämlinge (Robinien, Ahorn) einstellen. Dies wiederum bedeutet, dass eine Einsparung zum jetzigen Zeitpunkt Mehrkosten in der Zukunft verursacht. Zudem hätten diese auch keinen Mehrwert für die Allgemeinheit.

Um dem geltenden Haushaltsrecht bzgl. dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern zu entsprechen, ist die jährliche Grünpflege um die Laubberäumung mit dem vorgeschlagenen Minimalansatz zu ergänzen. Die zeitliche und sachliche Notwendigkeit ist demnach gegeben.

## II. Beschlussgegenstand

Für die zusätzlich notwendige Grünflächenpflege werden die im Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522155) noch vorhandenen 1.320 € (20 %) freigegeben und der Ortsbürgermeister mit der Abstimmung des Umfanges der Laubberäumung beauftragt.